



**Sitzungsvorlage**  
**320/121/2018**

Amt/Abteilung: Ordnungsabteilung Datum: 10.10.2018	Aktenzeichen: 320		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.10.2018	Vorberatung N	
Beirat für Migration u. Integration	16.10.2018	Kenntnisnahme N	
Umweltausschuss	25.10.2018	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	30.10.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	13.11.2018	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Erweiterung des Hauptfriedhofes, Neuanlage eines muslimischen Grabfeldes

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Westlich des Hauptfriedhofes wird auf einer bisher als Brachwiese genutzten Fläche mit der Fl.St.Nr. 2560/2 ein Grabfeld errichtet für Verstorbene, die nach muslimischem Ritus beigesetzt werden sollen.
- 2) Zu dieser Nutzung ist eine Teilfläche von ca. 570 m<sup>2</sup> des im Eigentum der Bürgerstiftung stehenden Grundstückes zu erwerben.
- 3) Die Finanzierung erfolgt aus dem Gebührenhaushalt Friedhofs- und Bestattungswesen.  
Die zum Erwerb der Friedhofsfläche eingestellten Mittel von 50.000,- € werden im Haushalt 2018 freigegeben. Nach Rechtskraft des Haushalts 2019 werden weitere 50.000,- € für den Bau des Friedhofsteils freigegeben.
- 4) Die Friedhofssatzung ist den neuen Gegebenheiten anzupassen.

**Begründung:**

Der Stadtrat hat in seinen Sitzungen am 03.09.2013 und am 28.01.2014 der Verwaltung den Prüfauftrag zur Errichtung eines muslimischen Grabfeldes als Teil des Hauptfriedhofes unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte erteilt:

- Bestattung in unberührter Erde
- Ausrichtung der Leichname nach Mekka
- Befreiung von der Sargpflicht
- Möglichkeit der Nutzung eines Waschräume
- „ewiges Ruherecht“ im Sinne einer dauerhaften Nutzung für Bestattungen nach muslimischem Ritus
- traditionell keine Grabpflege im herkömmlichen Sinn

1) Die Friedhofsverwaltung hat entsprechend den Beschlüssen zu den Sitzungsvorlagen 101/180/2013, 320/043/2014, 320/046/2014, 320/079/2016, 610/412/2016, 320/098/2017,

320/110/2018 sowie 320/118/2018 die rechtlichen Voraussetzungen für die Neuanlage eines muslimischen Grabfeldes auf dem Freigelände westlich des Hauptfriedhofes geprüft.

Der geplante Friedhofsteil hat eine Größe von rd. 570 m<sup>2</sup>. Die bis zu 64 Erwachsenen- und 12 Kindergrabstätten sind nach Mekka ausgerichtet. Nach Einholung eines am 10.10.2017 erstellten hydrologischen Bodengutachtens hat das Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz keine Bedenken gegen Bestattungen nach muslimischem Ritus, d.h. Grablegung als Tuchbestattung geäußert. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat eine Widmung der Fläche als Friedhofsteil in Aussicht gestellt.

Die Verwaltung hat Abstimmungsgespräche mit Vertretern der muslimischen Gemeinden (arabisch-muslimische Gemeinde und türkisch-muslimische Gemeinde) mit dem Ziel einer einvernehmlichen Ausgestaltung der Friedhofsanlage geführt. In der Zusammenkunft am 19. September konnte ein Einvernehmen, wie nachfolgend dargestellt, erreicht werden:

- a) Die Stadt Landau als Friedhofsträger finanziert neben dem Ankauf des Geländes die Einzäunung der Anlage, den Anschluss von Ver- und Entsorgungsleitungen sowie den Bau der Wege und Bestattungsflächen. In Eigenleistung der muslimischen Gemeinden Landau werden der Gebetsplatz mit Steintisch zur Aufbahrung der Verstorbenen während der Trauerfeier, ein Waschraum für die Angehörigen sowie – falls von der muslimischen Gemeinde gewünscht – ein künstlerisch gestaltetes Eingangstor errichtet.
- b) Die rituelle Waschung und Versorgung der Verstorbenen kann vor der eigentlichen Bestattung in Abstimmung mit den Imamen im sogenannten Sektionsraum der Leichenhalle des Hauptfriedhofes erfolgen. Die Beisetzung selbst übernimmt die Friedhofsdienst GmbH im Rahmen des bestehenden Vertrages, wobei auf Wunsch einzelne Arbeitsschritte von den Angehörigen selbst ausgeführt werden dürfen.
- c) Zur Bestattung bzw. zum Erwerb des Nutzungsrechtes von Wahlgrabstätten werden verstorbene Gemeindeglieder im Sinne von § 2 der Friedhofssatzung zugelassen.

2) Der Beschluss über den Grundstücksankauf ist gesondert zu fassen. Hierzu wird die Liegenschaftsverwaltung eine separate Sitzungsvorlage erstellen.

3) Im Finanzhaushalt 2018 sind 50.000,- € für den Grunderwerb eingestellt (Produkt 5.5.3.0.0391). Weitere 50.000,- € sind für Baumaßnahmen in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt (Produkt 5.5.3.0.096307) und sollen zur Umsetzung des Projektes unmittelbar nach Rechtskraft des Haushaltsplanes 2019 zur Verfügung stehen.

4) Das Amt für Recht und öffentliche Ordnung wird eine Anpassung der Friedhofssatzung erarbeiten, die bis zur Belegbarkeit des muslimischen Friedhofsteils durch eine gesonderte Sitzungsvorlage beschlossen werden muss. Hinsichtlich der Grabpachtgebühren ist eine Änderung der Friedhofsgebührensatzung nicht erforderlich. Die Gräber werden als Wahlgrabstätten mit der Möglichkeit des Wiedererwerbs nach Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer entsprechend dem Erfordernis eines „ewigen Ruherechts“ ausgewiesen.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: 5.5.3.0.0391,	50.000,- EUR im Haushalt 2018
5.5.3.0.096307	50.000,- EUR im Haushalt 2019

**Anlagen:**

Lageplan des muslimischen Friedhofsteils  
Entwurfsplanung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Amt für Recht und öffentliche Ordnung  
Dezernat I - OB  
Dezernat II - BGM  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Stadtbauamt

Schlusszeichnung:

